Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2753

25. 10. 95

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland"

Der Bundestag wolle beschließen:

Gemäß § 56 der Geschäftsordnung setzt der Deutsche Bundestag eine Enquete-Kommission „Nutzung der neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik für Deutschland" ein.

Der Kommission gehören elf Mitglieder des Bundestages und elf Sachverständige an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt fünf Mitglieder und fünf Sachverständige, die Fraktion der SPD vier Mitglieder und vier Sachverständige, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der F.D.P. je ein Mitglied und je einen Sachverständigen. Zusätzlich kann die Gruppe der PDS durch ein nicht stimmberechtigtes Mitglied und einen nicht stimmberechtigten Sachverständigen mitwirken.

Für jedes Mitglied des Bundestages kann ein Stellvertreter benannt werden.

Die schnellen Entwicklungen in der Informations- und Kommunikationstechnologie, die wachsende Leistungsfähigkeit von Geräten und Netzen sowie die zunehmende Verknüpfung verschiedenster Anwendungen bei ständig verbessertem Bedienungskomfort für Nutzer und Anwender eröffnen ungeahnte Chancen für den Standort Deutschland. Die Enquete-Kommission soll diese Chancen benennen und Wege zur umfassenden Nutzung multimedialer Technologien zur Entwicklung der Informationsgesellschaft aufzeigen. Dabei soll sie auch mögliche Risiken benennen und Vorschläge zu ihrer Bewältigung machen.

Die Enquete-Kommission soll auf der Vielzahl von Analysen, Prognosen, Aktionsprogrammen und Ergebnissen von Modellversuchen, die von der G7-Konferenz, der EU, dem Bund, den Ländern, Verbänden und Unternehmen erarbeitet wurden, aufbauen. Die Ergebnisse des Technologierates und, sobald er vorliegt, des angekündigten Berichts der Bundesregierung „Info 2000: Deutschlands Weg in die Informationsgesellschaft" sind zu berücksichtigen.

Unabhängig von den Fragen, die im Rahmen von Gesetzgebungsberatungen im Deutschen Bundestag behandelt werden, er-

arbeitet die Enquete-Kommission vordringlich dort Zwischenergebnisse, wo schneller staatlicher Handlungsbedarf gesehen wird.

Die Enquete-Kommission befaßt sich mit den folgenden Fragestellungen und Themen:

1. Welche staatlichen Regeln hemmen den Einsatz neuer Informations- und Kommunikationstechnologien und müssen entfallen?

2. Sind staatliche Maßnahmen nötig, und wenn ja, welche, damit durch die neuen Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft gestärkt wird und in Deutschland möglichst viele neue, wettbewerbsfähige Arbeitsplätze entstehen können?

   Themenbereiche:
   z. B.

   - Ermittlung und Beseitigung von Investitionshemmnissen, beispielsweise durch Abgrenzung des Rundfunkbegriffs
   - Liberalisierung, besonders im Bereich der Telekommunikation, so daß funktionsfähiger Wettbewerb entsteht und kleine und mittelständische Unternehmen eine faire Marktchance erhalten
   - Technische Entwicklung in der Hard- und Software
   - Informationstechnologie als zentraler Dienstleister und Katalysator für die volkswirtschaftliche Dynamik
   - Infrastruktureinrichtungen
   - Förderung innovativer Produkte und Schutz geistigen Eigentums durch Anpassung des Urheberrechtes
   - Technische und administrative Voraussetzungen von Datensicherheit und Datenschutz
   - Modellanwendungen und Pilotprojekte im staatlichen, unternehmerischen und privaten Bereich
   - Maßnahmen zur Vermeidung marktbeherrschender Stellungen einzelner Unternehmen
   - Stärkung des Wettbewerbs in den betroffenen Märkten, besonders für kleine und mittelständische Unternehmen (Software-Entwicklung)
   - Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit und Arbeitsschutz für Arbeitnehmer, Arbeitsrecht
   - Definition neuer Ausbildungsberufe und Ausbildungsinhalte, zusätzliche Fortbildung

3. Welche Aufgaben hat der Staat bei der Schaffung von Rahmenbedingungen, damit die neuen Informations- und Kommunikationstechniken in Deutschland für die Aus- und Fortbildung, den Umweltschutz, die Raumordnung, die kulturelle Entwicklung und die politische Meinungsbildung und Entscheidungsfindung optimal genutzt werden können?

Themenbereiche:
z. B.

- Akzeptanz der neuen Medien
- Untersuchung der Voraussetzungen und Möglichkeiten zur Beschleunigung der Technikdiffusion in der Gesellschaft
- Anwendungen und Wirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien im Bildungsbereich (Schule, berufliche Ausbildung, Hochschule, Erwachsenenbildung, Fort- und Weiterbildung)
- Bedeutung und Chancen im privaten Sektor sowie im ländlichen Raum
- Auswirkungen auf die Arbeitsweise von Parlamenten und politische Willensbildungsprozesse (Stärkung des mündigen Bürgers/der mündigen Bürgerin)

4. Welche staatlichen Maßnahmen sind zu ergreifen, um unerwünschte Folgen der neuen Informations- und Kommunikationstechniken zu verhindern oder zumindest abzumildern?

   Themenbereiche u. a.:
   z. B.

   - Stärkung von Meinungsvielfalt und Informationsfreiheit,
   - rechtliche Aspekte von Datenschutz und Datensicherheit, Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der Rechte auf informationelle Selbstbestimmung
   - Verbrechensbekämpfung (Verschlüsseln/Entschlüsseln)
   - Jugendschutz und Verbraucherschutz (Förderung der Selbstverpflichtung der Anbieter)

Bonn, den 25. Oktober 1995

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333